



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer 

1	1	8
---	---	---

**Pfaffenhofen**

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar..... 

1	6	3	7	9
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar..... 

5	1	3	4
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

3	1
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

0
---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 15px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 15px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 15px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 15px;"></td></tr></table>		.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 15px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X					
Weitere Mischbaumarten.....		X		X	X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Pfaffenhofen ist die flächenmäßig größte HG im Landkreis. Insgesamt weist die HG 31% Waldanteil auf, was noch leicht unter dem bayerischen Durchschnitt von 36 % liegt. Für den Landkreis Pfaffenhofen ist der Bewaldungsanteil allerdings überdurchschnittlich.

Die HG umfasst überwiegend Kleinprivatwald in Gemengelage. In nennenswerten Anteilen ist zusätzlich Großprivatwald, Kommunalwald und Wald der Bayerischen Staatsforsten AÖR vertreten.

Die Wälder haben gemäß Wald funktionsplan (Art. 6 BayWaldG) diverse besondere Waldfunktionen: Nennenswerte Waldflächen in der gesamten HG verteilt haben eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz. Zusätzlich weisen einige Waldflächen besondere Bedeutung für den Lebensraum und das Landschaftsbild auf. Für die Wälder nordwestlich Klosterberg sowie im Schindelhauser Forst ist die Erholungsfunktion besonders hervorgehoben. Zudem gibt es in nennenswertem Umfang amtlich festgesetzte Schutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldhauliche Konsequenzen

Laut dem bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur von aktuell etwa 8 °C im Jahr 2100 auf 9,8 bis 10,2 °C ansteigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50

mm auf 650 bis 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose weist die Fichte ein sehr hohes Risiko auf. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Die Kiefer und die Tanne weisen ein erhöhtes bis hohes Risiko auf, weshalb beide lediglich als Mischbaumart, wenn auch im Falle der Tanne als wichtige Mischbaumart, weiterhin zu beteiligen sind.

Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann auch in Zukunft als bestandesbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden.

Für beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, ist das Risiko sehr gering. Um auch in Zukunft klimastabile Wälder in der Hegegemeinschaft sicherzustellen, sind diese beiden Eichenarten für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.

Edellaubholz, wie Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere und Edelkastanie besitzen ebenfalls ein geringes bis mit sehr geringes Anbaarisiko. Daher spielen die Edellaubholzbaumarten als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Waldbauliches Fazit:

1. In Zukunft werden sich die die hohen Nadelholzanteile, allen voran die Fichte verringern. Nadelholz wird in zukünftigen Mischwäldern nur noch in untergeordneten Anteilen vertreten sein.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen ältere Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlfelder zu verhindern. Dazu muss neben der notwendigen Pflanzung auch das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden.
4. Der angestrebte Waldumbau kann nur mit einer engagierten und gewissenhaften Jagd gelingen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild.....	<input type="checkbox"/>
Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstige.....	<input type="checkbox"/>		

## Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung kleiner als 20 cm setzt sich aus 59,4 % Nadelholz und 40,6 % Laubholz zusammen. Dabei überwiegt der Fichtenanteil mit 54,0% deutlich. Der Tannenanteil liegt bei 4,9 %. Dominierend ist beim Laubholz das Edellaubholz (22,0 %) vor der Buche (9,1 %) und dem sonstigen Laubholz (6,3 %) und der Eiche (3,1 %). Insgesamt hat sich der Laubholzanteil im Vergleich zu 2021 in dieser Höhenstufe leicht erhöht (+ 1,8 %P).

Insgesamt sind beim Laubholz 14,8 % der aufgenommenen Pflanzen verbissen. Beim Nadelholz zeigt sich kein nennenswerter Verbiss, wobei wie o.g. lediglich die Fichte vorkommt.

Im Vergleich zum vorangegangenen Gutachten 2021 stellt dies eine Verschlechterung in der Verbissbelastung des Laubholzes um mehr als das Doppelte (+7,9 %P) und eine Verbesserung in der Verbissbelastung des Nadelholzes dar (- 3,1 %P) dar. Bei der Buche zeigen sich sogar Verbissprozent von über einem Drittel (34,4 %). Das Edellaubholz hingegen weist nur ein geringes aber leicht erhöhtes Verbissprozent von 3,9 % auf.

### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung setzt sich in dieser Höhenstufe aus 61,0 % Nadelholz und 39,0 % Laubholz zusammen. Im Laubholz ist, im Unterschied zur Höhenstufe <20 cm, die Buche (14,8 %) in ähnlichen Anteilen wie das Edellaubholz (18,9 %) vertreten. Die Eiche ist in dieser Höhenstufe leider fast gar nicht mehr nachweisbar (0,4 %), in etwa auf gleichem Niveau wie 2021 (0,8 %). Das Nadelholz wird durch die Fichte (51,7 %) dominiert. Die Tanne erreicht noch nennenswerte (6,1 %) und leicht höhere Anteile als in der niedrigeren Höhenstufe. Auch in dieser Höhenstufe zeigt sich damit eine Zunahme des Laubholzanteils im Vergleich zum Gutachten 2021 (+ 7,9 %P).

Der Leittriebverbiss zeigt in Gänze über alle Baumarten hinweg ein ähnliches Niveau mit tendenzieller Verbesserung im Vergleich zu 2021 (2021: 8,9 %, 2024: 7,0 %). Im Laubholz zeigen insgesamt 13,2 % der Pflanzen Leittriebverbiss. 2021 lag der Anteil der Laubhölzer mit Leittriebverbiss bei etwas höheren 19,1 %. Auffällig ist, dass die Laubhölzer Buche und sonstiges Laubholz keine großen Unterschiede in den Verbissprozenten aufweisen. Das Edellaubholz ist mit 10,6 % etwas besser und deutlich besser als 2021 (20,8 %). Die zu 2021 leicht rückläufige Leittriebverbissbelastung zeigt sich auch im Nadelholz (-1,2 %P). Nichtsdestotrotz ist bei der Tanne nach wie vor im Vergleich zur Fichte deutlich mehr Leittriebverbiss festzustellen (9,9 % Tanne; 2,2 % Fichte).

Die Verbissbelastung im oberen Drittel fällt insgesamt deutlich höher aus als der Leittriebverbiss. Insgesamt sind über die Hälfte aller Laubhölzer (51,7 %) im oberen Drittel verbissen. Im Vergleich zu 2021 stellt dies eine Verschlechterung dar (+ 6,4 %P). Das sonstige Laubholz mit 55 % und die Buche mit 57,6 % weisen die höchsten Verbissprozenten auf. Beim Nadelholz zeigt sich eine Verbesserung im Vergleich zu 2021: Sowohl die Verbissprozent bei der Fichte als auch bei der Tanne sind gesunken. Bei der Tanne sind dennoch 36,6 % aller Pflanzen im oberen Drittel verbissen.

Fegeschäden konnten in dieser Höhenstufe keine nennenswerten festgestellt werden.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe wird vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Über alle Baumart hinweg wurden keine Fegeschäden identifiziert. Damit hat sich seit 2021 bzgl. Fegeschäden keine nennenswerte Veränderung ergeben.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	1	0

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen hat sich gegenüber den Aufnahmen im Jahr 2021 erhöht. Ca. ein Drittel Verjüngungsflächen (31,3 %) ist vollständig geschützt.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigt sich eine weiterhin positive Zunahme des Laubholzanteils in allen Höhenstufen. Dennoch haben sich insbesondere die unerlässlichen Eichenanteile nicht weiter steigern können.

Ohne Schutz sind wichtige Mischbaumarten im Laub- und Nadelholz wie bspw. Eiche, sonstiges Laubholz oder Tanne oftmals nicht etablierbar, wie sich bspw. in den Revieren Ehrenberg und Anghofen zeigt. Es zeigen sich Entmischungstendenzen zulasten wichtiger o.g. Mischbaumarten und zugunsten der Fichte, wie z.B. im Revier Sulzbach. Zusätzlich müsste durch waldbauliche Maßnahmen das Verjüngungspotenzial in den Waldbeständen auf großer Fläche besser ausgeschöpft werden.

Insgesamt ist der Leittriebverbiss im Vergleich zu 2021 weiterhin rückläufig. Bei Betrachtung der Verbissprozent im oberen Drittel zeigt sich leider keine rückläufige Verbissbelastung. Beim Laubholz ist aktuell immer noch über 50 % (51,7 %) verbissen. Die Revierweisen Aussagen zeugen teils von unveränderlichen Verbissituationen (wie bspw. in den Revieren Sulzbach oder Ehrenberg) als auch von verbesserten Verbissituationen (wie bspw. in den Revieren Angkofen oder Englmannsberg).

Nach Abwägung der genannten Ergebnisse und der festzustellenden Entwicklungen wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Pfaffenhofen daher nach wie vor als zu hoch eingestuft, obwohl festgehalten werden muss, dass die Tendenz zu "tragbar" geht.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Beibehaltung des Abschusses hat keine durchweg verbesserte Verbissituation zur Folge, auch wenn rückläufige Tendenzen erkennbar sind. Um eine deutliche Verbesserung der Verbissituation auf gesamter Fläche im nächsten Zeitabschnitt zu gewährleisten, ist der Abschuss für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeinschaft Pfaffenhofen gegenüber dem Ist-Abschuss bemessen zu erhöhen.

Wir bitten zu bedenken, dass das Hochwasser im Juni 2024 möglicherweise Einfluss auf die örtliche Populationen von Schalenwild gehabt hat. Dies ist selbstverständlicherweise in der Abschussplanung zu berücksichtigen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


günstig.....	
tragbar.....	
zu hoch.....	X
deutlich zu hoch.....	

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X

deutlich

erhöhen.....  
.....

Ort, Datum Pfaffenhofen, 27.11.2024	Unterschrift 
--	--

FOR Philipp Maldoner  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“